

15105/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15457/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.498.783

Wien, 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15457/J vom 5. Juli 2023 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 6.:

Das Ziel des Londoner Protokolls, wie auch der Londoner Konvention, ist die Verhütung der Verschmutzung der Meere durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen. Grundsätzlich ist die Entsorgung im offenen Meer verboten, außer es betrifft Stoffe, deren Entsorgung dezidiert erlaubt ist. Durch Änderungen des Londoner Protokolls in den Jahren 2006 und 2009 bestehen nunmehr auch Bestimmungen zur Speicherung und zum grenzüberschreitenden Transport von Kohlendioxid.

Die Abscheidung, der Transport und die Speicherung von CO₂ (CCS) unterliegen in der Europäischen Union der EU-ETS-RL und der CCS-RL. Alle Schritte der Abscheidung und des Transports von weitergeleitetem CO₂ müssen für EU-Mitgliedstaaten bereits im Einklang mit der CCS-RL und – wo erforderlich – mit relevanten völkerrechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden. Ein Beitritt Österreichs zum Londoner Protokoll steht derzeit nicht in Diskussion. Vielmehr wird regierungsintern im Kontext eines strukturierten Dialogs für

eine österreichweite Carbon Management Strategie zunächst die zukünftige Rolle von CCS erörtert werden. In diesem Zusammenhang werden u.a. auch alle rechtlichen Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Transport von CO₂ analysiert.

Zu 4. und 5.:

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat das Völkerrechtsbüro um rechtliche Auskunft zum grenzüberschreitenden CO₂-Transport ersucht. Außerdem stehen das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das BMK in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen im Austausch mit der Europäischen Kommission sowie auch mit Staaten, in denen konkrete Speicherprojekte in Planung stehen bzw. schon implementiert wurden.

Das BMF finalisiert derzeit im Einvernehmen mit BMK und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) den Evaluierungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid. Das BMK vergibt zudem in Kürze eine Machbarkeitsstudie über ein CO₂-Sammel- und Transportnetz in Österreich. Dabei soll geklärt werden, wie ein CO₂-Rohrleitungsnetz in Österreich geplant und umgesetzt werden kann, einschließlich einer Berücksichtigung notwendiger regulatorischer Anpassungen. Darüber hinaus ist Österreich auf EU-Ebene aktiv in den Prozess zur Identifikation von PCI und PMI (Projects of Common Interest bzw. Projects of Mutual Interest – Vorhaben von gegenseitigem Interesse mit Drittstaaten) eingebunden. Zur Kategorie Kohlendioxid gibt es aktuell keinen österreichischen Projektkandidaten. Dennoch befindet sich Österreich in Kontakt mit Nachbarstaaten, um etwaige Anforderungen an den zukünftigen grenzüberschreitenden Transport von CO₂ zu identifizieren.

Das BMK plant, im Herbst eine Arbeitsgruppe zum Thema CO₂-Abscheidung- und Transport ins Leben zu rufen, um mit verschiedenen Stakeholdern Möglichkeiten zur Implementierung von CCU und CCS in die nationale Klimapolitik zu diskutieren. Ein wichtiger Schwerpunkt wird hierbei jedenfalls auch der CO₂-Transport sein.

Zu 7. und 8.:

Der grenzüberschreitende Transport von CO₂ wird EU intern prinzipiell durch die oben erwähnten Richtlinien geregelt. Darüberhinausgehende völkerrechtliche Regelungen werden im Rahmen der ebenfalls oben genannten Evaluierungs- und Analyseprozesse der zuständigen Ressorts thematisiert werden. Dass Österreich keine Vertragspartei des

Londoner Protokolls ist, hat derzeit keine Auswirkungen auf den Industriestandort Österreich. Für den grenzüberschreitenden Transport von CO₂ gibt es, soweit bekannt, bisher nur Interessensbekundungen, aber keine konkreten Projekte.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt